

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 327-(V.)/2014

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA

Gesetzliche Grundlagen:

§ 97 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Aufgrund des Anteils an öffentlicher Förderung zur Finanzierung des Mehrgenerationenhauses, 2. Teilbereich, wurden nach den landesrechtlichen Vorschriften die Entwurfsplanungsunterlagen einschließlich einer Kostenberechnung nach DIN 276 (ZBau-Unterlage) im August 2013 beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement des Landes Sachsen-Anhalt zur bautechnischen Prüfung eingereicht.

Im Ergebnis der Abstimmungen und abschließenden Prüfung wurde aus baufachtechnischer Sicht für den 2. Teilbereich des Mehrgenerationenhauses ohne der Parkierungsanlage ein Gesamtkostenrahmen in Höhe von 4.923.000,00 € bestätigt. Auf dieser Grundlage wurde abschließend die Finanzierung durch Fördermittel von Bund und Land aus dem Programm Stadtumbau, der anteiligen Eigenmittel der Stadt im Haushalt sowie durch die geplante Aufnahme eines Kapitalmarktdarlehns aufgebaut.

Entstehung von nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen zur Baugrube

Zum Aushub der Baugrube und insbesondere zur Sicherung der Fundamente der beiden Nachbargebäude Gröperstraße 10a und 22 haben die zuständigen Architekten und Tragwerksplaner nach Studium des Baugrundgutachtens und der Bauunterlagen im Kreis- und Stadtarchiv einen normalen Verbau der Fundamente der Nachbargebäude (händisches Verfahren) vorgeschlagen und diesen nicht sehr hohen Aufwand in der Kostenberechnung bzw. in der ZBau-Unterlage entsprechend berücksichtigt.

Bei den ersten Schürfen an den Fundamenten stellte sich heraus, dass die Fundamente nicht nach den vorhandenen Bauunterlagen errichtet wurden und die Bodenbeschaffenheit in diesen Bereichen sich wesentlich schlechter darstellte, als im gesamten Baufeld nach Baugrundgutachten.

Nach umfangreichen Abstimmungen mit den Tragwerksplanern, Bodengutachter und Prüfstatiker wurde festgelegt, das nur durch ein Hochdruckinjektionsverfahren (HDI-Verfahren) die Nachbargebäude und damit die Baugrube gesichert werden können.

Eine Spezialfirma aus Leipzig führte im Mai/Juni 2013 durch „Hochdruckeinspülen“ von Betongemisch unter den Fundamenten der Nachbargebäude und damit der Errichtung von Betonsäulen diese Arbeiten durch. Damit entstanden für das Gebäude notwendige und bisher nicht vorhersehbare Mehrkosten in Höhe von rd. 190.100,- €. Der Gesamtkostenrahmen für das Mehrgenerationenhaus erhöht sich damit auf rd. 5.113.100,- €

Finanzierungsansätze in Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt

Im Ergebnis von umfangreichen Abstimmungen mit dem zuständigen Städtebauförderungsreferat des Landesverwaltungsamtes konnte erreicht werden, dass die Möglichkeit eines höheren Fördermittelzuschusses gemäß den Richtlinien der Städtebauförderung und damit zu Lasten der Höhe des Kapitalmarktdarlehens eingeräumt wurde. Daraus ergab sich ein förderfähiger zusätzlicher Betrag in Höhe von 169.400,- €.

Auf der Grundlage der entstandenen unvorhersehbaren Kosten des HDI-Verfahrens und der Möglichkeit einer höheren öffentlichen Bezuschussung des 2. Teilbereichs des Mehrgenerationenhauses wurde nach Stadtbauauförderrichtlinie zum 31.01.2014 für das Programmjahr 2014 ein Fortführungsantrag beim Land Sachsen-Anhalt gestellt.

Dieser Antrag sieht einen Ausgabeansatz in Höhe von 359.500,- € vor (190.100,- € + 169.400,- €).

Davon sind vorrangig Eigenmittel in Höhe von 10% = 35.950,- € einzusetzen. Der Differenzbetrag in Höhe von 323.550,- € unterliegt dann der klassischen 2/3 Förderung, so dass Fördermittel von Bund und Land in Höhe von 215.700,- € zusätzlich beantragt werden konnten. Der Eigenmittelanteil der Stadt beläuft sich hierfür auf 107.850,- €.

Die im Antrag zum Programmjahr 2014 ausgewiesene Summe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA ist nicht Bestandteil der Planansätze im Haushalt 2014. Für die weitere Bearbeitung des Antrages sowie der späteren Bewilligung von Fördermitteln ist gegenüber dem Zuwendungsgeber ein entsprechender Finanzierungsnachweis zu erbringen.

Für den Fördermittelantrag zum Programmjahr 2014 ist daher eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 359.500,- € zu beschließen, damit die zusätzlich beantragten Fördermittel aus dem Programm Stadtbau Ost bewilligt werden können und die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens gesichert bleibt.

Gemäß den Zuständigkeitsregelungen in der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben in der zurzeit geltenden Fassung ist der Stadtrat für den Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe über 30.000 € zuständig.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 359.500,00 EUR

HH-Jahr: 2014, KTR: 1111402, KST: 60200101, I.-Nr.: I602-067, SK/FK: 014192/781801

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☒

Deckungsquelle: Fördermittel Stadtbau Ost

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 215.700,00 EUR

HH-Jahr: 2014, KTR: 1111402, KST: 60400101, I.-Nr.: I602-067, SK/FK: 231002/231102

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Hundisburg	26.03.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	31.03.2014	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	01.04.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	02.04.2014	
Bauausschuss	02.04.2014	
Ortschaftsrat Uthmöden	03.04.2014	

Hauptausschuss	03.04.2014
Ortschaftsrat Süplingen	07.04.2014
Stadtrat	10.04.2014

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus in Höhe von 359.500,00 €.

Bürgermeister